

Protokoll
über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Haushalt,
Finanzen und Beteiligungen

Sitzungstermin: Mittwoch, den 12.03.2025

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 17:56 Uhr

Ort: Ratssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Bodo Bargmann

stv. Vorsitzender

Herr Bastian Wehmeyer

Ordentliche Mitglieder

Frau Gila Altmann

ab TOP 3

Herr Menko Bakker

Frau Erika Biermann

Herr Arnold Gossel

Frau Monika Gronewold

Frau Ingeborg Hartmann-Seibt

Vertretung für Herrn Harald Bathmann

Frau Almut Kahmann

Herr Frank Kubusch

ab TOP 6

Herr Wolfgang Ladwig

Vertretung für Frau Antje Harms

Frau Dore Löschen

Herr Volker Rudolph

Beratende Mitglieder

Herr Hendrik Siebolds

von der Verwaltung

Frau Katja Lorenz

Herr Heiko Meyer

als Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Herr Harald Bathmann

Frau Antje Harms

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Bargmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 05.02.2025

Das Protokoll vom 05.02.2025 wird bei 3 Enthaltungen genehmigt.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bargmann erklärt, dass die Vorlage 25/055 zu TOP 8 von der Tagesordnung genommen werden muss, da diese aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen seitens der Verwaltung nicht fertiggestellt werden konnte.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung sodann einstimmig genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

TOP 6 Kenntnisgaben der Verwaltung

Frau Lorenz teilt mit, dass die Ausschreibung des HLF 20 für die Feuerwehr Aurich zu unerwartet hohen Kosten geführt hat. Die Verwaltung wird daher in die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses und des Rates eine Vorlage einbringen, wonach der Ansatz für die bisherige Verpflichtungsermächtigung von 550.000,- € um 180.000,- € auf somit dann 730.000,- € erhöht wird.

**TOP 7 Einführung Doppelhaushalt mit dem Haushaltsjahr 2026/2027
Vorlage: 25/054**

Herr Bargmann führt kurz in die Vorlage ein. Herr Siebolds hinterfragt, ob es sinnvoll ist, einen Doppelhaushalt für 2026/2027 zu fertigen, wenn doch 2026 Kommunalwahlen anstehen und man damit dem neuen Rat den Beschluss des Haushaltes 2027 verwehrt.

Frau Lorenz führt dazu aus, dass im Bereich des Ergebnishaushaltes, bedingt durch die finanzielle Lage, keine großen Gestaltungsspielräume bestehen und sich dieser damit zu 95

% von selbst aufstellt. Die im Finanzhaushalt angesetzten Investitionen lassen sich zudem im Bedarfsfall auch umverteilen oder vergleichsweise leicht durch Nachträge ergänzen. Darüber hinaus bietet der Doppelhaushalt gerade in Bezug auf die Kommunalwahlen den Vorteil, dass der Beschluss zum Haushalt 2027 dann nicht zeitlich mit der Konstituierung des neuen Rates kollidiert. Bei einem einfachen Haushalt für 2027 wäre vielmehr zu befürchten, dass die Haushaltsgenehmigung erst Mitte 2027 erreicht werden kann.

Frau Altmann fragt an, ob durch die im Rahmen eines Doppelhaushaltes wahrscheinlicher werdende Erforderlichkeit von Nachträgen im zweiten Jahr in Summe mit mehr oder weniger Aufwand gerechnet wird. Frau Lorenz erklärt hierzu, dass sie zwar mit Nachträgen in 2027 rechnet, in Summe für Verwaltung und Politik aber von weniger Aufwand ausgeht, da Nachträge im Verfahren nicht so aufwendig sind.

Frau Gronewold möchte wissen, ob dieser Beschluss auch für zukünftige Haushalte bzw. dann Doppelhaushalte gilt. Frau Lorenz erklärt, dass es nur um den Doppelhaushalt 2026/2027 geht und die Verwaltung dies für jeden weiteren Doppelhaushalt erneut in die zuständigen Gremien geben wird. Somit wird die Politik für den Haushalt 2028/2029 mit den dann gewonnenen Erfahrungen erneut hierüber entscheiden können.

Empfehlungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung und Planung eines Doppelhaushalts für die Jahre 2026 und 2027.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8 Einführung einer Regenwassergebühr - Fahrplan **Vorlage: 25/055**

Der Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 4 abgesetzt.

TOP 9 Informationen zur temporären Unterbringung für Wohnungslose (Containeranlage) **Vorlage: 25/056**

Herr Bargmann führt kurz in die Vorlage ein. Herr Gossel möchte hinsichtlich der dargestellten Kosten für die Anmietung wissen, in welcher Höhe Erträge durch die entgeltliche Überlassung an Nutzer entstehen und ob diese die Kosten decken.

Frau Lorenz erklärt hierzu, dass die Satzung, welche die Höhe der von den eingewiesenen Nutzern zu entrichtenden Entgelte regelt, dringend überarbeitet werden muss. Diese Überarbeitung wird zur Zeit vom Ordnungsamt vorgenommen. Sobald der Entwurf vorliegt, kann der zu erwartende Ertrag näher bestimmt werden.

Herr Siebolds kritisiert den Standort der vorübergehenden Containerlösung aber auch gerade den Standort der dauerhaften Lösung in Massivbauweise als zu weit außerhalb gelegen. Frau Lorenz führt hierzu aus, dass es sich mit Blick auf die vorübergehende Lösung um die seinerzeit einzige Möglichkeit gehandelt hat, dies kurzfristig umzusetzen. Darüber hinaus

bietet der Standort eine Anbindung an den ÖPNV durch eine Bushaltestelle in rund 250 m Entfernung sowie Bäcker, Getränkemarkt, Getränke- und Snackautomat in unmittelbarer Umgebung sowie in rund 2 km Entfernung ein Vollsortimenter. Die dauerhafte Lösung in Massivbauweise hingegen wird zur Zeit nur standortunabhängig geplant. Der Standort muss von der Politik noch bestimmt werden

Frau Altmann möchte wissen, ob bei Bedarf eine Verlängerung der zunächst zweijährigen Anmietung oder auch ein Kauf der Container möglich ist. Frau Lorenz erklärt, dass eine Verlängerung des Mietvertrages möglich ist, sollte dies erforderlich werden. Hierzu möchte Frau Altmann wissen, mit welcher Vorlaufzeit eine Verlängerung vereinbart werden muss. Frau Lorenz sagt zu, dies zu prüfen und zum Protokoll zu beantworten.

Antwort zum Protokoll: Das Leistungsverzeichnis gibt als Mietdauer eine Laufzeit von 2 Jahren an, mit der Option auf Verlängerung. Der noch final abzuschließende Mietvertrag sieht vor, dass sich das Mietverhältnis nach Ablauf der Mindestlaufzeit von 2 Jahren auf unbestimmte Zeit verlängert, wenn nicht 30 Tage vor Ablauf gekündigt wird. Anschließend ist jederzeit eine Kündigung mit einer Frist von 30 Tagen möglich. Es ist also in beiden Fällen ein Weiterbetrieb möglich.

Herr Siebolds bittet darum, dass eine Liste der vorhandenen und in Betracht gezogenen Grundstücke für die Standortfindung seitens der Verwaltung bereitgestellt wird, um die Entscheidung für eine nicht zentralere Lage nachvollziehen zu können. Dies wird von Frau Lorenz zugesagt.

Herr Gossel schlägt als dauerhafte kostengünstige Lösung vor, dass die Stadt selbst Wohnungen in den H-Gebäuden der Kaserne realisiert, um die Problematik der Wohnungs- und Obdachlosigkeit anzugehen. Diese Thematik wird von Frau Altmann nochmal vertiefend aufgegriffen.

Herr Siebolds fragt an, wie die angemieteten Container ausgestattet werden und ob auch ein Container barrierefrei gestaltet wird. Frau Lorenz führt dazu aus, dass es sich um Notunterkünfte handelt, die in erster Linie nur ein Obdach mit Waschstelle bieten müssten. Auch ist es nicht Aufgabe der Stadt, die Unterkünfte auszustatten. Eine Nasszelle sowie voraussichtlich eine Pantryküche sind entsprechend der beigefügten Zeichnung vorhanden. Die barrierefreie Ausgestaltung der Container ist nicht gegeben. Bei Bedarf wird eine entsprechende Unterbringung aber andernorts ermöglicht.

TOP 10 Nutzung des Objekts "Kreihüttenmoorweg 45" als Wohnungslosenunterkunft
Vorlage: 23/229/1

Herr Bargmann führt kurz ein. Frau Gronewold möchte wissen, ob der Zustand des Gebäudes diese Nutzung ohne Weiteres ermöglicht. Frau Lorenz teilt hierzu mit, dass das Dachfenster eine Lackage aufweist, der Zustand des Gebäudes ansonsten aber in Ordnung sei. Auch spricht für dieses Objekt, dass das rückwärtige Grundstück einen Anbau ermöglichen würde.

Herr Kubusch fragt an, ob das Objekt mit zu den Wohneinheiten gehört, die an die Stadtwerke Aurich überführt werden sollen. Dies wird lt. Frau Lorenz zur Zeit im Hinblick auf die künftige Ausgestaltung geprüft.

Empfehlungsbeschluss:

1. Der Ratsbeschluss vom 11.04.2024 zur Veräußerung des Objektes, Kreihüttenmoorweg 45, Flurstück 44/3 der Flur 2 der Gemarkung Sandhorst zur Größe von 1.500 m², im anliegenden Lageplan (Anlage 1) rot umrandet dargestellt, wird aufgehoben.
2. Das Objekt soll zukünftig als Wohnungslosenunterkunft genutzt werden.
3. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11 Antrag der Ratsfrau Heidrun Weber, hier: Finanzierung neues Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Aurich der Ortsfeuerwehr Aurich
Vorlage: ANTRAG 25/008

Herr Bargmann führt aus, dass sich die Grundstückssuche für die Feuerwehr Aurich weiterhin schwierig gestaltet. Die Finanzierung des Gebäudes ist folglich noch kein Thema. Insofern besteht Einvernehmen mit Frau Weber, dass der Antrag wieder aufgegriffen wird, sobald sich dies ändert. Weiterhin würde die Verwaltung diese Möglichkeit zu gegebener Zeit von der NBank vorstellen lassen wollen.

Dies wird vom Ausschuss und der im Publikum anwesenden Frau Weber zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 12 Antrag auf nochmalige Verlängerung der Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist für ein Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Schirum IV
Vorlage: 25/044

Frau Altmann erkundigt sich danach, ob die dargelegte Verzögerung im Rahmen von Genehmigungsverfahren auch Genehmigungsverfahren bei der Stadt Aurich betrifft. Frau Lorenz erklärt hierzu, dass dies zum Teil auch Genehmigungsverfahren bei der Stadt Aurich betrifft.

Herr Gossel fragt an, ob ein Antrag auf Verlängerung noch erforderlich ist, wenn der Gewerbetreibende bereits baut. Hierzu erläutert Frau Lorenz, dass dies noch keine Gewähr dafür bietet, dass der Bau auch fertiggestellt wird. Auch wird der Verwaltungsvorgang als solcher kurz von Frau Lorenz dargelegt.

Empfehlungsbeschluss:

1. Dem Antrag auf nochmalige Verlängerung der Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist vom 13. Februar 2025 – Anlage 3; nicht öffentlich – um ein Jahr, mithin bis zum **08. Dezember 2025**, das Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Schirum IV, Flurstück 18/6 der Flur 2 der Gemarkung Schirum zur Größe von 6.137 qm – Anlage 1; gelb unterlegt dargestellt - betreffend, wird zugestimmt.

2. Grundstückseigentümer/-in bzw. Antragsteller/-in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen und eine Enthaltung

TOP 13 Antrag auf nochmalige Verlängerung einer Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist sowie Antrag auf Änderung der Zweckbindung (teilweise) für ein Gewerbegrundstück
Vorlage: 25/049

Frau Altmann erkundigt sich danach, inwiefern hier die Umnutzung im Zusammenhang mit der Verlängerung zu bewerten ist. Frau Lorenz erklärt, dass sowohl über die Verlängerung als auch über die Umnutzung zu entscheiden ist.

Frau Altmann ist der Ansicht, dass die Umnutzung und deren Folgen im Zuge der Verlängerung nicht ausreichend Berücksichtigung finden. Frau Lorenz erläutert, dass auch die Möglichkeit besteht, den Antragssteller in eine der nächsten Sitzungen des Verwaltungsausschusses einzuladen und sich die beantragte Änderung der Zweckbindung vorstellen zu lassen sowie die Vorlage solange zurückzustellen. Dies findet im Ausschuss breite Zustimmung.

Sodann wird einstimmig darüber abgestimmt, die Vorlage **zurückzustellen** und den Antragssteller wie dargelegt einzuladen.

Beschlussvorschlag:

4. Dem Antrag auf nochmalige Verlängerung der Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist vom 21. Februar 2025 – Anlage 3; nicht öffentlich – um ein Jahr, mithin bis zum **19. November 2025**, das Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Schirum III B, Flurstück 33/26 der Flur 4 der Gemarkung Schirum zur Größe von 2.081 qm – Anlage 1; rot umrandet dargestellt - betreffend, wird zugestimmt.
5. Dem Antrag auf teilweiser Änderung des Inhaltes der Zweckbindung wird zugestimmt.

Der Käufer erwirbt das Grundstück nicht mehr zum Zwecke des Betriebs eines Imbisses, Teilfläche ca. 600 qm, sondern jetzt insgesamt zur Erweiterung des östlich des Kaufgegenstandes noch zu errichtenden und von ihm zu betreibenden Fahrzeughandels.

Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, das auf dem Gewerbegrundstück zu errichtende Gebäude für die Dauer von 10 Jahren ab Erteilung der Zustimmung des Rates der Stadt Aurich zu nutzen.

6. Grundstückseigentümer/-in bzw. Antragsteller/-in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
7. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Vorlage wurde zurückgestellt

TOP 14 Rückwerb eines Gewerbegrundstückes im Gewerbegebiet Middels II aufgrund Nichterfüllung der vertraglichen Vereinbarungen
Vorlage: 25/034

Die Abstimmung erfolgt nach Vorlage ohne weitere Beratung.

Empfehlungsbeschluss:

8. Die Stadt Aurich erwirbt die im anliegenden Lageplan – Anlage 1 – gelb unterlegt dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Middels II der Stadt Aurich belegene Gewerbefläche, Flurstück 68/30 der Flur 2 der Gemarkung Middels-Westerloog zur Größe von 3.058 m² von der Grundstückseigentümerin zurück.
9. Verkäufer: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlicher Teil)
10. Der Rückkaufpreis beträgt 10,00 €/m², mithin für die gesamte Grundstücksfläche 30.580,00 €.
11. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 15 Rückwerb eines Gewerbegrundstückes im Gewerbegebiet Schirum IV aufgrund Nichterfüllung der vertraglichen Vereinbarungen
Vorlage: 25/033

Die Abstimmung erfolgt nach Vorlage ohne weitere Beratung.

Empfehlungsbeschluss:

12. Die Stadt Aurich erwirbt die im anliegenden Lageplan – Anlage 1 – gelb unterlegt dargestellte, innerhalb des Industrie- und Gewerbegebietes Schirum IV der Stadt Au-

rich belegene Gewerbefläche, Flurstück 19/7 der Flur 2 der Gemarkung Schirum zur Größe von 1.151 m² von dem Grundstückseigentümer zurück.

13. Verkäufer: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlicher Teil)

14. Der Kaufpreis beträgt 32,00 €/m², mithin für die gesamte Grundstücksfläche 36.832,00 €.

15. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 16 Verkauf des Objekts "Brunsstraße 11" im freiwilligen Bieterverfahren
Vorlage: 24/118/1

Herr Kubusch fragt an, warum sich hier nicht ebenso wie beim zuvor abgestimmten Kreihüttenmoorweg 45 eine Nutzung als Obdachlosenunterkunft anbietet. Frau Lorenz führt aus, dass sich das Grundstück in der Brunsstraße 11 nur für ein Einfamilienhaus eignet und hier ein deutlich höherer Sanierungsaufwand einer Nutzung im Weg steht.

Frau Biermann fragt an, ob der erzielte Kaufpreis dem über die Stadtwerke Aurich vorgesehenen bezahlbaren Wohnungsbau zugute kommt. Dies wird von Frau Lorenz bejaht.

Herr Siebolds möchte wissen, wie das Objekt angeboten wurde. Hierzu erklärt Frau Lorenz, dass das Objekt über die Raiffeisen-Volksbank auf den gängigen Plattformen inseriert wurde.

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Veräußerung des Flurstücks 96 der Flur 3 der Gemarkung Aurich zur Größe von 733 m², im anliegenden Lageplan (Anlage 1) gelb markiert dargestellt, erfolgt im Wege des Zuschlages gegen das höchste Gebot.

2. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen

TOP 17 Veräußerung von städtischem Grundbesitz in Middels-Osterloog
Vorlage: 25/027

Von Herrn Bakker und Herrn Siebolds wird festgehalten, dass die Verortung des Kartenausschnittes aufgrund fehlender Anhaltspunkte nur schwerlich bzw. gar nicht möglich war. Frau

Lorenz legt den Standort kurz dar.

Herr Siebolds fragt an, von wem dieser Weg genutzt wird. Herr Gossel erklärt als Ortsbürgermeister, dass die angrenzenden Flächen zu beiden Seiten dem Käufer gehören und dieser unbefestigte Wirtschaftsweg im Wesentlichen nur von diesem genutzt wird. Der Käufer übernimmt mit dem Kauf auch die Pflegeaufgaben der Stadt. Frau Altmann stellt vor diesem Hintergrund die Beweggründe seitens des Käufers für diesen Kauf in Frage.

Frau Gronewold gibt zu bedenken, dass in Walle auch ein öffentlich gewidmeter Weg verkauft wurde, welcher mittlerweile nicht mehr als solcher zu erkennen ist. Herr Gossel schlägt vor, dann doch den Weg zu entwiden, wenn er als solcher nicht mehr benötigt wird.

Sodann wird über die Vorlage abgestimmt.

Empfehlungsbeschluss:

4. Die Stadt Aurich veräußert

- das Flurstück 20/3 der Flur 3 der Gemarkung Middels-Osterloog, zur Größe von 2.170 m², sowie
- eine noch zu vermessende unbebaute Teilfläche zur Größe von ca. 2.700 m² aus dem Flurstück 36 der Flur 4 der Gemarkung Middels-Osterloog,

die in dem anliegenden Lageplan (Anlage 1) rot schraffiert dargestellt ist.

5. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).

6. Der Kaufpreis beträgt 2,60 €/m², mithin für die angenommene Grundstücksgröße von ca. 4.870 m² vorläufig 12.662,00 €.

Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 18 Anfragen an die Verwaltung

Herr Gossel fragt an, wie sich die Einnahmen durch die Grundsteuer A und B nach der Anpassung der Hebesätze für 2025 entwickelt haben. Frau Lorenz erklärt dazu, dass die Einnahmen durch die Grundsteuer A aufgrund des getroffenen Beschlusses etwas niedriger und die Einnahmen durch die Grundsteuer B aufgrund eines eingeplanten Puffers etwas höher ausgefallen sind, sodass die Grundsteuer im Ergebnis um nur grob geschätzt 20.000,- € vom Zielwert abweicht.

Herr Bakker merkt an, dass mit einem Protokoll einer der letzten Sitzungen mitgeteilt wurde, dass 14 Anfragen nach Gewerbegebieten in den letzten Monaten nicht bedient werden konnten. Er bittet daher darum, dass die Themen „Grundstücks Bevorratung“ und „Erweiterung von Gewerbegebieten“ nochmal aufgegriffen werden und hierzu in der nächsten Sitzung ein

Sachstand mitgeteilt wird.

TOP 19 Einwohnerfragestunde

Herr Erik Antonczyk fragt an, wer die Obdachlosenunterkunft in Tannenhausen (Container) betreibt und welche Personen dort untergebracht werden. Frau Lorenz erklärt, dass es sich um separate kleine Unterkünfte handelt, die von der Stadt Aurich an solche Personen vergeben werden, die Ihre unfreiwillige Obdachlosigkeit bei der Stadt anzeigen.

TOP 20 Schließung der Sitzung

Herr Bargmann schließt die Sitzung um 17:56 Uhr.

Bargmann,
Vorsitzender

Lorenz,
Fachbereichsleiterin 2

Meyer,
Protokollführer